

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Regine Lück, Fraktion DIE LINKE

**Verfügbarkeit von WLAN in Beherbergungsstätten
in Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie bedeutsam erachtet die Landesregierung die Verfügbarkeit von WLAN in Beherbergungsstätten im Zusammenhang mit dem Anspruch eines qualitativ hohen Tourismusangebots?

Der Besuch von Gastronomiebetrieben und Beherbergungsstätten wird vielfach davon abhängig gemacht, ob dort Internet zur Verfügung steht. Insofern ist die WLAN-Verfügbarkeit wichtig für ein qualitativ hochwertiges Tourismusangebot.

2. Wie bewertet die Landesregierung die Verfügbarkeit von WLAN in den Beherbergungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern und anhand welcher Zahlen wird diese Einschätzung festgemacht?

Konkrete Zahlen oder Untersuchungen dazu liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welche Probleme sieht die Landesregierung und mithilfe welcher konkreten Maßnahmen sollen diese beseitigt werden?

Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte ist es für die Netzanbieter eine wirtschaftliche Herausforderung, flächendeckend eine Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Breitbandkompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern und regionalen Tourismusverbänden laufen derzeit Gespräche mit dem Ziel, auf regionaler Ebene touristische Bedarfe zu ermitteln. Im Ergebnis soll an touristisch bedeutsamen Punkten eine wirtschaftlich tragfähige nachfragebezogene Angebotsstruktur aufgebaut werden.

4. Welche Fördermöglichkeiten haben Beherbergungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern für die Einrichtung von WLAN-Angeboten und welche Voraussetzungen gelten jeweils (bitte dabei die einzelnen Finanzierungsquellen angeben)?

Es ist möglich, im Rahmen eines komplexen Errichtungs- beziehungsweise Erweiterungs-vorhabens die Investitionskosten aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gegebenenfalls mit fördern zu lassen.

5. Wie viele Beherbergungsbetriebe haben von den in Frage 4 genannten Fördermöglichkeiten seit 2012 Gebrauch gemacht (bitte in Jahrestanchen die Anzahl der geförderten Betriebe und die Fördersumme je Förderprogramm und den prozentualen Abruf der Fördermittel darstellen)?

Die der Bewilligungsbehörde vorgelegten Kostenschätzungen weisen Kosten für WLAN-Anlagen nicht separat aus. Sie sind in der Kostengruppe „Technische Anlagen“ oder „Ausstattung“ enthalten. Die für WLAN Anlagen ausgereichten Fördersummen und deren prozentualer Abruf können daher nicht dargestellt werden.